

Dr. Georgia Illetschko
Beilage zur Verhandlungsschrift
UVP-Verhandlung Wullersdorf, 12. April 2016
RU4-U-651/091-2015

STELLUNGNAHME ZUM TEILGUTACHTEN
LANDSCHAFTSBILD/RAUMORDNUNG/ORTSBILD
DI Dr. Schedlmayer

„ONE SIZE FITS ALL“?

Fragen zur Maßstäblichkeit in der Sichtbarkeitsbewertung bzw. in der Kalibrierung
der Wirkzonen von Windkraftanlagen *am Beispiel Wullersdorf*

SV Dr. Schedlmayer differenziert eingangs einen engeren Untersuchungsraum
(optisch-visuellen Nahbereich) und einen „weiteren Untersuchungsraum“
(„relevanter Wirkungsraum“)

**Während SV Dr. Schedlmayer/Teilgutachten Landschaftsbild Wullersdorf
postuliert, „ab einer Entfernung von 5 km sind optische Auswirkungen kaum
wahrnehmbar, sodass dieser Bereich als wenig sensibel einzustufen ist“,**

**spricht SV Dr. Knoll (z.B. Teilgutachten Landschaftsbild Windpark Trumau,
Nov. 2015) davon, dass erst ab „ca. 10km keine relevanten visuellen Störungen
mehr zu erwarten sind.“**

**Erlauben Sichtbarkeitsanalysen eine Unschärfe bzw. einen subjektiven
Ermessensspielraum von bis zu 5 km?**

**Sind diese Differenzen subjektive Ermessenssache des individuellen
Gutachters? In wiefern liegt diesen Referenzrahmen eine generelle
standardisierte Methodik zugrunde?**

Dr.Schedlmayer 2015, S. 4

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild werden ein weiterer und ein engerer Untersuchungsraum definiert. Dieser geht aus der Planarstellung Sichtraumkarte Pl. Nr. 4-01 des BÜros „Land in Sicht“ aus der UVE hervor.

Der weitere Untersuchungsraum umfasst einen relevanten Wirkungsraum von rund 10 km um die geplanten Anlagen. Ab einer Entfernung von 5 km sind optische Auswirkungen kaum wahrnehmbar, sodass dieser Bereich als wenig sensibel einzustufen ist.

Der engere Untersuchungsraum ist der optisch visuelle Nahbereich der WEA und wird nach räumlich-funktionellen Kriterien um den Projektstandort festgelegt. Für den engeren Untersuchungsraum wird ein Radius von 5 km angenommen.

SV Thomas Knoll/Teilgutachten Landschaftsbild/ Windpark Trumau, Nov. 2015
http://www.noel.gv.at/bilder/d94/U_796_TG_Landschaftsbild_Raumordnung_Ortsbild.pdf

3.1 Untersuchungsraum

Der für das Schutzgut Landschaftsbild relevante Untersuchungsraum ist vorrangig durch die visuelle Wirkzone von Windenergieanlagen definiert und wird mit einem Radius von 10 km um die Windenergieanlagen begrenzt und in 3 Zonen unterteilt:

Nahwirkzone:	0,0 bis 1,2 km
Mittelwirkzone:	1,2 bis 5,0 km
Fernwirkzone:	5,0 bis 10,0 km

Der Bereich der Nahwirkung entspricht dem im NÖ Raumordnungsgesetz angegebenen Mindestabstand von 1.200 m zu gewidmetem Wohnbauland.

Die Sichtbarkeit auf Distanz ist extrem wetterabhängig und die Erfahrungen der letzten Jahre mit Windenergieanlagen zeigen, dass ab ca. 10 km keine relevanten visuellen Störungen mehr zu erwarten sind. Innerhalb eines Radius von 10 km sind durch die zunehmend geringere Sichtbarkeit der Windenergieanlagen die wesentlichen Eingriffswirkungen abgedeckt. Außerhalb der Fernwirkzone in über 10 km Entfernung ist eine Relevanz allenfalls noch für besonders sensible Schutzobjekte gegeben, wobei darauf hinzuweisen ist, dass eine Wahrnehmbarkeit nur mehr bei ausgewählten Wetterlagen gegeben ist.

2 Referenzsysteme innerhalb einer Studie? ^{3/14}

Dr. Schedlmayer unterteilt eingangs in 2 Wirkzonen (5/10km) - Vergl.
Dr. Knoll drei: (1,2/5/10km)

Auf S. 8 führt SV Dr. Schedlmayer einen neuen Parameter ein und präsentiert eine Sichtraumkarte aus Proksch 2013 mit einem optisch-visuellen Nahbereich von 2 km

S. 8

Der Untersuchungsraum wird mit dem optisch-visuellen Nahbereich der WEA u. zw. mit 2 km um den Projektstandort festgelegt (siehe gelbe Linie in der untenstehenden Plandarstellung).

Außerhalb dieses Raumes werden Sach- und Kulturgüter dann behandelt, wenn sie in einem optisch-visuellen Bezug zu den geplanten WEA stehen könnten.

Was ist der Grund für diesen neuen Parameter?

Hat die Sichtraumkarte von Proksch 2013 also nach wie vor Gültigkeit /Okt. 2015?

Wenn SV Schedlmayer 2015 neuerlich den Stand der Proksch-Sichtraumanalyse aus 2013 (Erhebungen 2006-11) fortschreibt, stellt sich die Frage nach der Aktualität dieser Sichtbarkeitsmodelle, denen laut Proksch eine Methodik aus dem Jahr 2001 zugrunde liegt.

Sichtbarkeitsanalyse auf überholter Grundlage 2001

Als Grundlage für Sichtbarkeitsstudien und Visualisierungen zitiert Proksch 2013:

Unabhängig davon kommt eine wissenschaftliche Publikation zur „Visualisierung geplanter Windkraftanlagen im Rahmen der Landschaftsbildbewertung – Möglichkeit und Grenzen“ für die Beurteilung des Landschaftsbildes im Zusammenhang mit Windkraftanlagen ebenfalls zu einem relevanten Fernwirkbereich von bis zu 10.000 m. Gleichzeitig wird festgestellt, dass ab einer Entfernung von 5 km die Wirkung einer Windkraftanlage im Landschaftsbild nur noch sehr gering ausgeprägt ist (vgl. hierzu: Meinel, G. & Walter K. Institut f. ökologische Raumentwicklung, Berlin, 2001).¹

Bei der angeführten Publikation handelt es sich um eine 11seitigen Beitrag bzw. in einem Tagungsband des Jahres 2001.² Meinel 2001 hatte ausgeführt:

In der Beurteilung des Landschaftsbildes mit Windkraftanlagen wird seitens der Planer zwischen dem Nah- (bis 500 m), Mittel- (bis 2 000 m) und Fernwirkbereich (bis 10 000 m) unterschieden. Ab einer Entfernung von 5 km ist die Wirkung einer WKA im Landschaftsbild nur noch sehr gering ausgeprägt. Darum kann für 3D-Visualisierungsaufgaben die Untersuchungsfläche generell auf ein Gebiet der Größe 10 x 10

¹ Proksch 2013, S. 13 f.

² MEINEL, G.; WALTER, K.: Visualisierung geplanter Windkraftanlagen im Rahmen der Landschaftsbildbewertung - Möglichkeiten und Grenzen. In: Albertz, J. (Hrsg.): Rauminformationen für das 21. Jahrhundert. Vorträge, 20. Wissenschaftlich-Technische Jahrestagung der DGPF, 11.-13. Oktober 2000, Berlin. Berlin, 2001. (Publik. d. Dt. Gesellschaft f. Photogrammetrie u. Fernerkundung; 9), S. 364-374.

http://www2.iocn.de/recherche/ndf/2001_meinel_walter_windkraft_ndf/ [zuletzt aufgerufen 25. Aug. 2015]

km um den geplanten Standort der Windkraftanlage begrenzt werden (Speicherplatzreduktion!).³

Eine Tabelle der genannten, bei Proksch 2013 selektiv eingesetzten, Quelle Meinel 2001 gibt allerdings Aufschluss für den Referenzrahmen des Modells: WEA von max 2,5 MW Nennleistung und max. 120 m Gesamthöhe (max. 80m Nabenhöhe, 80 m Rotorradius).⁴ Mittlerweile werden in Österreich nahezu überwiegend WEA der 3 MW-Klasse geplant und gebaut, auch im gegenständlichen Projekt Wullersdorf.

Ist das unkommentierte Fortschreiben eines im Jahr 2013 bereits zwölf Jahre alten und nicht für die 3 MW-Klasse ausgelegten Modells allgemeine Praxis oder bedürfte es einer näheren Erklärung? Hiermit sei nicht das Visualisierungsmodell Meinel 2001 per se in Frage gestellt. Vielmehr erhebt sich die Frage, wie lange dessen für einen spezifischen Bereich (Nabenhöhe 70-120m) konkretisierten Aussagen bei geänderten Parametern beliebige Gültigkeit haben können. Proksch 2013 bezieht sich nach wie vor auf diese Quelle als Referenzrahmen und schreibt das in den Dimensionen längst veraltete Modell fort, etwa auch die dem Modell entnommene Untersuchungsfläche, die Proksch 2013 noch immer als „relevanter Wirkungsraum“ anführt.⁵

Die maximale WEA-Höhe ist seit Meinel 2001 um rund 66% angewachsen, die Nabenhöhe - von max. 80m auf max. 140 m - um rund 75%.⁶

Referenzstandard

Angesichts der von max. 120 m (2001) auf knapp unter 200 m (2013) gestiegenen WEA-Gesamthöhe stellt sich die Frage, ob nunmehr auch für die dem Projekt 2013 zugrunde liegende 3 MW-Klasse und darüber hinaus die von der zitierten Quelle Meinel 2001 postulierte „10 x 10 km Untersuchungsfläche“ noch ausreichend ist, bzw. ob in der Sichtbarkeitsanalyse der optisch-visuelle Nahwirkungsbereich mit 2- bzw. 5 km-Radius noch den aktuellen Gegebenheiten entspricht?

F

Würde Dr. Schedlmayer festhalten die Aussage von Dr. Hecht, die Publikation von 2001 werde deshalb angeführt, da mittlerweile keine Änderungen in der Beurteilungsmethodik eingetreten seien (mit Verweis auf Knoll 2015) noch aufrechtzuerhalten?

³ s. o., S. 6

⁴ s. o., S. 5

⁵ Proksch 2013, S. 5: „Weiterer Untersuchungsraum: Als weiterer, überblickshaft betrachteter Untersuchungsraum wird ein relevanter Wirkungsraum von ca. 10 km um die geplanten Anlagen herangezogen.

⁶ Parallel zu einem Abschnitt diese Kurvenverlaufs vollzog sich im Windpark Wullersdorf, ehemals Locatelli, eine WEA-Redimensionierung von 2 MW-Anlagen auf 3 MW-Anlagen.